

## **Aktualisierung und Neuordnung der Einzelhandelsberufe „Kaufmann/-frau im Einzelhandel“ und „Verkäufer/-in“ zum 1. August 2017**

Die Überarbeitung der beiden Einzelhandelsberufe wurden abgeschlossen, die Neuordnung tritt zum 1. August 2017 in Kraft.

Die eingeführten Berufsbezeichnungen haben einen hohen Bekanntheitsgrad und werden nicht verändert.

Die jeweilige Ausbildungsdauer (zwei- und dreijähriger Ausbildungsberuf) bleibt. Auch im Zuge der Aktualisierung sind die ersten beiden Ausbildungsjahre inhaltlich identisch gestaltet.

Die erprobte Prüfungsstruktur im Einzelhandel hat sich bewährt und wird daher in Dauerrecht überführt.

Auch zukünftig erfolgt für die Kaufleute im Einzelhandel die Abschlussprüfung in zwei zeitlich gestreckten Teilen. (sog. gestreckte Abschlussprüfung)

Für die Verkäufer bleibt es bei dem klassischen Modell aus Zwischen- und Abschlussprüfung.

Auch weiterhin nehmen erfolgreiche Verkäufer-Prüflinge ihre Ergebnisse mit in die Abschlussprüfung Kaufmann/-frau im Einzelhandel.

Geändert haben sich allerdings die Bezeichnungen der Wahlqualifikationen zum Berufsausbildungsvertrag und der Prüfungsbereiche. Neu ist auch, dass sich ein Teil der mündlichen Abschlussprüfung („Fachgespräch in der Wahlqualifikation“) zukünftig immer auf den im Betrieb vermittelten Warenbereich bezieht - egal welche Wahlqualifikation im Ausbildungsvertrag vereinbart wurde.

### Kontakt

Sybille Bugs

Ausbildungsberaterin

Tel.: (0228) 2284-154

E-Mail: bugs@bonn.ihk.de